

## **Gemeinderatssitzung 18. Juli 2022**

*Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18. Juli 2022:*

1. Renaturierung des Windischbücher Grabens, 2. BA  
- Vergabe -
2. Änderung der Bestattungsgebührenordnung
3. Änderung der Friedhofsordnung
4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten in Unterschüpf
5. Baugesuche
6. Verschiedenes

### **TOP 1**

#### **Renaturierung des Windischbücher Grabens, 2. BA - Vergabe -**

In seiner Sitzung vom 12.06.2017 wurden dem Gemeinderat die vom Ingenieurbüro Jouaux erstellten Planungen zur Renaturierung des Windischbücher Grabens vorgestellt. Durch die Maßnahme soll aus dem vollständig begradigten Bachlauf ein gewundener, naturnaher Bachlauf mit ökologisch wertvollen Strukturen entwickelt werden. Die gewässerökologische Aufwertung bezieht sich auf das Gewässerbett, die Uferbereiche und den Gewässerrandstreifen. Als Nebeneffekt kann für die Windischbücher Bevölkerung ein Schutz bei Starkregenereignissen geschaffen werden. Der Gemeinderat beschloss die Maßnahme anzugehen. Die Arbeiten für den 1. Bauabschnitt wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.07.2018 vergeben. Die Bauarbeiten wurden durch die beauftragte Fa. Bokmeier aus Bad Mergentheim zügig ausgeführt.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 stellte Herr Braun vom Ingenieurbüro Jouaux die Arbeiten für den 2. Bauabschnitt vor. Das Ing.-Büro Jouaux wurde mit der Ausführplanung, Vorbereitung der Vergabeunterlagen sowie der

Bauleitplanung und Bauüberwachung beauftragt. Die Planunterlagen sowie die Leistungsverzeichnisse wurden erstellt und die notwendigen Arbeiten zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 21.06.2022 statt und brachte folgende geprüfte Ergebnisse jeweils inkl. MwSt.

Bokmeier GmbH aus Bad Mergentheim	309.667,92 €
Konrad Bau GmbH aus Lauda-Königshofen	396.851,84 €

Die Bieter sind sowohl personell, als auch bezüglich der Ausrüstung mit Arbeitsgeräten in der Lage, die Leistungen entsprechend der Anforderungen zu erbringen. Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird vom beauftragten Ingenieurbüro Jouaux die Vergabe an das Angebot der Firma Bokmeier GmbH aus Bad Mergentheim empfohlen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 347.000 €.

Für den 2. Bauabschnitt wurde im Haushaltsplan 2022 ein erster Teilbetrag i. H. von ca. 220.000 € eingestellt. Der Restbetrag sollte im Haushaltsplan 2023 finanziert werden. Die Baufirma möchte mit den Arbeiten zügig beginnen. Die Maßnahme soll bis Dezember 2022 abgeschlossen sein, weshalb der Gesamtbetrag als überplanmäßige Ausgabe bereits im Haushaltsjahr 2022 fällig wird.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Bokmeier GmbH aus Bad Mergentheim zum Angebotspreis von 309.667,92 € inkl. MwSt und stimmt den überplanmäßigen Ausgaben i. H. von 127.000 € zu.

## **TOP 2**

### **Änderung der Bestattungsgebührenordnung**

Die Stadt Boxberg stellt aktuell Grabplätze in Form von Reihengräbern, Wahlgräbern, Tiefgräbern, Urnengräbern, Urnennischengräbern (in Boxberg, Schweigern, Wölchingen) und Urnensammelgräbern zur Verfügung. Bei der Gebührekalkulation wurde neu ein Grabplatz für Kinder bis zum 2. Lebensjahr bzw. Fehlgeburten u. Ungeborene kalkuliert, da dies von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert wird. Weiter soll es als neue Grabart ein Rasenreihengrab geben. Hier wird die Pflege des Grabes von der Stadt übernommen. Im Jahr 2021 gab es in Boxberg 62 Bestattungen (+ 2 Verlängerungen des Nutzungsrechts). Hiervon waren 15 Sarg- und 47 Urnenbestattungen. Die Benutzungsgebühren wurden letztmalig zum 01.01.2017 neu festgesetzt.

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat bei der Genehmigung des Haushaltsplans 2022 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen unzureichend ist und eine Neukalkulation durchgeführt werden

muss. Die Gemeindeprüfungsanstalt hält es ebenfalls für dringend erforderlich, dass die Stadt Boxberg eine Neukalkulation der Bestattungsgebühren mit dem Ziel eines Kostendeckungsgrades von 80 % durchführt. Der Vorschlag der Verwaltung sieht einen Kostendeckungsgrad von 70 % vor.

In der Sitzung stellt Herr Jürgen Kilian den aktuellen Entwurf der Gebührenkalkulation der Bestattungsgebühren sowie den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vor und beantwortet die offenen Fragen aus dem Gremium. Die Kalkulation ist als Anlage dem Protokoll beigelegt. Es findet eine rege Diskussion statt. Frau Bürgermeisterin Beck weist zum Schluss darauf hin, dass jeder Ortsvorsteher aufgrund der Friedhofsordnung entscheidet, welche Bestattungsform in seinem Stadtteil möglich ist.

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Änderung der Bestattungsgebührenordnung sowie deren Kalkulation zu.

### **TOP 3**

#### **Änderung der Friedhofsordnung**

Auf den Friedhöfen in Boxberg soll es eine neue Möglichkeit der Bestattung geben: Das Rasenreihengrab. Hier übernimmt die Stadt Boxberg die Pflege der Gräber. Daher ist neben der Änderung der Bestattungsgebührenordnung auch eine Änderung der Friedhofsordnung nötig. Frau Bürgermeisterin Beck stellt dem Gremium die Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vor. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Friedhofsordnung zu.

### **TOP 4**

#### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten in Unterschüpf**

Der Gemeindetag Baden-Württemberg und die beiden Landeskirchen empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge um 3,9 %. Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krise auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Eltern gegenüber gerecht zu werden. Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit angestrebt wird, rd. 20 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu decken.

Im Jahr 2021 wurde der Beitrag nicht erhöht. Die Landesrichtsätze des Gemeindetags und der Landeskirchen beziehen sich auf den Besuch des Regelkindergartens. Bei verlängerten Öffnungszeiten, wie im Kindergarten Unterschüpf praktiziert, kann laut Empfehlung auf die vorgeschlagenen Beiträge ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Durch das flexible Angebot in Unterschüpf wird einheitlich der VÖ-Beitrag für alle Eltern festgelegt.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben, d.h. sie verursachen nahezu die doppelten Kosten. Vor diesem Hintergrund wäre ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt. Aktuell liegt der Zuschlag bei 80 €/Kind.

Wie bislang soll es einen einheitlichen Kindergartenbeitrag im gesamten Stadtgebiet geben. Angelehnt an die Empfehlung von Gemeindegtag und Landeskirchen wird eine Erhöhung des bisherigen Beitrags linear um 3,9 % empfohlen. Die vorgeschlagene Erhöhung wurde daher vorab mit den Vertretern der kirchlichen Träger besprochen. Inzwischen haben alle kirchlichen Träger die vorgeschlagene Erhöhung in ihren zuständigen Gremien beschlossen.

#### Beiträge für die Betreuung von Kindern über 3 Jahre – VÖ-Beitrag

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Bisheriger Beitrag	Beitrag ab 01.09.22	Vergleich
1-Kindfamilie	175 Euro	182 Euro	+ 7,00 Euro
2-Kindfamilie	136 Euro	141 Euro	+ 5,00 Euro
3-Kindfamilie	93 Euro	97 Euro	+ 4,00 Euro
4-Kindfamilie	59 Euro	61 Euro	+ 2,00 Euro

#### Beiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahre – VÖ-Beitrag

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Bisheriger Beitrag	Beitrag ab 01.09.22	Vergleich
1-Kindfamilie	255 Euro	262 Euro	+ 7,00 Euro
2-Kindfamilie	216 Euro	221 Euro	+ 5,00 Euro
3-Kindfamilie	173 Euro	177 Euro	+ 4,00 Euro
4-Kindfamilie	139 Euro	141 Euro	+ 2,00 Euro

Die Beträge sind jeweils für 11 Monate berechnet, der Monat August bleibt beitragsfrei.

Im Zuge der Änderung der Benutzungsgebühren soll auch die Gebührensatzung in zwei weiteren Punkten geändert werden. In § 2 „Begriffsbestimmungen“ soll

die Angabe der Öffnungszeiten geändert werden. Und in § 4 „Benutzungsgebühren“ soll die Gebührenhöhe für Vorschulkinder, die nach den Sommerferien noch den Kindergarten besuchen, festgelegt werden.

Frau Bürgermeisterin Beck stellt den Satzungsvorschlag vor. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten.

## **TOP 5**

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

## **TOP 6**

### **Verschiedenes**